

Humor und Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§§ Sprechsaal.

Der Artikel Ihres gewandten Et. Gallerkorrespondenten über den Entwurf des neuen Seminarlehrplanes hat in den Kreisen der Leserschaft eingeschlagen und wurde auch in der politischen Presse zitiert und wohlwollend kommentiert. Wir glauben, die Revision dieses Lehrplanes, der voraussichtlich geraume Zeit in Kraft bestehen wird, wäre der gegebene Moment, um die Grundsätze festzulegen, unter denen ein Zögling, der die IV Seminarclassen durchlaufen hat, sich zum Sekundarlehrer ausbilden kann. Heute ist dies mit großen Schwierigkeiten verbunden. Nach der neuen Ordnung der Dinge sollte einem austretenden Abiturienten des Seminars Marienberg der Eintritt in die 5. Klasse der technischen Abteilung der Kantonschule ohne weiteres gestattet sein. Wenn auf diese Weise mehr Sekundarlehrer mit anfänglicher Primarlehrerbildung in die Schulpraxis übertreten würden, wäre dies nach unserer Ansicht durchaus kein Landesunglück. Sicher würden dann die Klagen, daß die Sekundarschulen zu viel verlangen und die Luft zwischen ihnen und der Volksschule eine zu große sei, mehr verstummen.

Wenn ich richtig orientiert bin, gilt im Kt. Zürich das Lehrpatent des vierklassigen Staatsseminars als Maturität, und diesem Zögling ist als selbstverständlich der Uebertritt an die Universität gestattet. Die solide und intensive pädagogische, psychologische und vor allem methodische Vorbildung im Lehrerseminar ließe sich im Sekundarschulunterricht mit größtem Vortheile verwerthen. Just sind ja die Sekundarlehrer auch an der Arbeit, ihren Bildungsgang neu zu ordnen. Aber aus dem großen Chaos der theoretischen Vorschläge ist gegenwärtig noch nicht ersichtlich, welche praktische Lösung diese Frage noch finden werde. Eine andere Erwägung, mehr praktischer Natur, spricht zu gunsten einer Erleichterung des Uebertritts aus dem Lehrerseminar in die Kantonschule zum Zwecke des Weiterstudiums als Sekundarlehrer. Mancher Vater, der mit seinen Finanzen stark haushalten muß, würde seinen Jungen gern zum Sekundarlehrer ausbilden lassen — allein die klingende Münze gebietet ein energisches Halt! Logis und Kost u. s. w. kommen einen externen Schüler der Kantonschule per Jahr wohl auf Fr. 1000 zu stehen, während das Seminar jährlich alles in allem zirka Fr. 500 kosten wird. — Um im Lehrerseminar die Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung noch zu steigern, sei man bei den Aufnahmeprüfungen noch strenger und schließe konsequent an die III-klassige Sekundarschule an. — Dies meine persönliche Ansicht in Sachen. Wer anderer Meinung ist, greife zur Feder und — — widerlege mich. X.

Humor in der Schule.

(Tatsächlich vorgekommen.)

Aus der Geschichte. „Die Luzerner hatten die österreichischen Zollstädte bei Rotenburg zerstört.“

Verfassungskunde: Was ist das Stimmrecht? Schüler, der nicht aufgepaßt, und dem ein Schalk einsagt: „Das Recht an eidgenössischen Fast- und Abstinenztagen teilzunehmen.“

Bibel. „Der Sohn des Hauptmanns war am Gedicht (Sicht) zum Sterben krank.“

Geschichte. „Tell wartete auf den Vogt und schob ihm einen Apfel durch die Brust.“

Auf dem Dampfschiff am Schillerstein. Deutscher Herr (Berlinerdialekt): „Ah, schau, hier ist die Stelle, wo Gessler den Tell erschossen hat.“ (selber gehört)